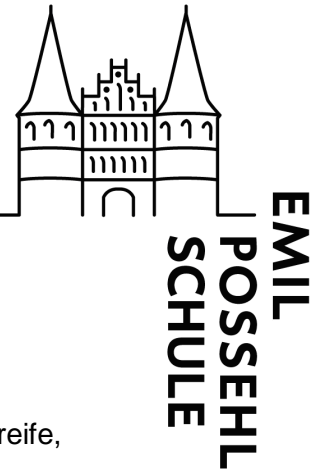


Berufsoberschule

Fachrichtung Technik

Europaschule



Berufliche Schule der
Hansestadt Lübeck

Sie wollen

- ... Architekt/in, Ingenieur/In werden.
- ... an einer Universität oder Hochschule studieren.

Dafür benötigen Sie die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Sie durch den Besuch der Berufsoberschule erreichen können.

Die Berufsoberschule umfasst zwei Schuljahre (12. und 13. Jahrgangsstufe).

An der Emil-Possehl-Schule wird nur das zweite Jahr (Jahrgangsstufe 13) der Berufsoberschule angeboten. An die Stelle der Jahrgangsstufe 12 tritt der Besuch der einjährigen Fachoberschule (Fachrichtung Technik) mit der Prüfung zur Fachhochschulreife.

Voraussetzungen für die Aufnahme

- a. erfolgreicher Abschluss einer für die Fachrichtung einschlägigen beruflichen Ausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit
- b. die Fachhochschulreife
Bewerberinnen und Bewerber, die die Fachhochschulreife in anderen Bildungsgängen als in der Fachoberschule Technik erworben haben und die genannten beruflichen Voraussetzungen erfüllen, können in das zweite Schuljahr (Jahrgangsstufe 13) der Berufsoberschule aufgenommen werden.

Fächer:

allgemeiner Lernbereich (ca. 19 Std.)	fachbezogener Lernbereich (ca. 11 Std.)
Deutsch	Technologie
Englisch	Informationstechnik
Mathematik	
Wirtschaft / Politik	
Französisch (notwendig zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife)	

Prüfungsfächer:

Deutsch, Englisch, Mathematik, Technologie

Kosten und Förderung:

Der Besuch des Bildungsganges ist schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen und der zur Verfügung stehenden Mittel kostenlos gestellt. Die darüber hinaus benötigten Lernmittel müssen von den Schülerinnen/Schülern oder den Erziehungsberechtigten angeschafft werden.

Gemäß § 13 SchulG erheben wir einen Beitrag zu den Lernmitteln in Höhe von € 20,00 pro Schuljahr. Über die Verwendung entscheidet die Schulleitung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Der Gesamtbetrag wird vom Klassenlehrer in der 1. Schulwoche eingesammelt. Im 1. Halbjahr wird eine Klassenfahrt durchgeführt.

Dadurch entstehen Kosten in Höhe von ca. € 280,00.

Ausbildungsförderung kann gewährt werden. Die Schule gilt als 13. Schuljahr. Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

Anmelde- und Aufnahmeverfahren:

Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr sind in der Zeit vom 1. Februar bis zum 28. Februar zu stellen. Die Reihenfolge der Anmeldungen ist für die Aufnahme nicht entscheidend. Später eingehende Anträge werden angenommen. Die Aufnahme erfolgt nach den dann noch zur Verfügung stehenden Plätzen.

Anmeldungen werden auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck mit folgenden Unterlagen erbeten:

- tabellarische Darstellung des schulischen und beruflichen Werdeganges,
- 1 Lichtbild (nicht älter als 1 Jahr)
- **beglaubigte Kopien/Abschriften folgender Nachweise:**
 - Abschlusszeugnis der Berufsschule bzw. letztes Berufsschulzeugnis
 - Gesellen-, Facharbeiter-, Gehilfenbrief (falls noch nicht vorliegend, das Zwischenprüfungszeugnis)
 - Fachhochschulreife- oder ein für die Aufnahme als gleichwertig anerkanntes Zeugnis

Bitte keine Bewerbungsmappe!!!

Gehen mehr Anmeldungen ein als freie Plätze zur Verfügung stehen, so entscheiden Begabung und Leistung, Wartezeit und außergewöhnliche Härten im Einzelfall über die Aufnahme.

Bewerber aus Mecklenburg-Vorpommern müssen eine Kostenübernahmeerklärung des Landes vorlegen. Danach entscheidet das Ministerium für Schule und Berufsbildung, Kiel über die Aufnahme.

Nach erfolgter Aufnahme in die Berufsoberschule besteht die Verpflichtung zum regelmäßigen Schulbesuch.

Auskunft erteilt das Sekretariat der Emil-Possehl-Schule
Georg-Kerschensteiner-Str. 27
23554 Lübeck
Tel.: 0451- 122 86911
Fax: 0451- 122 86990
email: mail@emil-possehl-schule.de
www.emil-possehl-schule.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 7:45 – 13:30 Uhr

Während der Ferien gelten andere Öffnungszeiten, die durch Aushang am Haupteingang bekannt gemacht werden.

Unvollständig eingereichte Bewerbungen können nicht bearbeitet werden!